

# Konzeption Kirchenmusik der EVLKS „Auf, Seele, Gott zu loben“

## Vorwort

### Auf, Seele, Gott zu loben!

Das Lob Gottes ist eine Grundaufgabe der Kirche. Im Alten und im Neuen Testament folgt auf die Gottese Erfahrung das gesungene und musizierte Lob. Es ist die Antwort auf Gottes Taten und zugleich Mittel zur Weitergabe der frohen Botschaft: „Singet dem HERRN, alle Lande, verkündigt täglich sein Heil!“ (1. Chronik 16, 23)

Dem biblischen Auftrag folgend, sucht die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens in sich verändernden Zeiten nach Wegen, das kirchenmusikalische Leben zu stärken, zu bewahren und weiter zu entwickeln.

Die 27. Landessynode beschloss am 17. November 2019 mit der Drucksache Nr. 278 entsprechend eines Antrages des Theologischen Ausschusses: *„Das Landeskirchenamt wird gebeten, auf der Basis des Textes „Kirchenmusik in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens – Herausforderungen“ eine Konzeption zu erarbeiten, die die Grundlage für die weitere Gestaltung der kirchenmusikalischen Arbeit in den Gemeinden bildet und die notwendigen Voraussetzungen im Aus- und Fortbildungsbereich schafft. Diese Konzeption soll der 28. Landessynode vorgelegt werden.“*

Der Beschluss der 27. Landessynode gliedert sich in vier Abschnitte: 1. Biblisch-theologische Gründung, 2. Kirchliche Wirksamkeit, 3. Strukturen kirchenmusikalischer Arbeit, 4. Ziele in Zukunft und Gegenwart. Der komplette Wortlaut findet sich im Anhang<sup>1</sup>.

Um das gesetzte Ziel zu erreichen, setzte das Landeskirchenamt eine Arbeitsgruppe<sup>2</sup> unter Leitung des Landeskirchenmusikdirektors ein. Die Geschäftsführung lag bei der Arbeitsstelle Kirchenmusik. Die konstituierende Sitzung der AG Konzeption Kirchenmusik war am 8. April 2020. Ihr folgten 14 Plenumssitzungen, pandemiebedingt zumeist per zoom, welche zum Teil durch kleine Redaktionsgruppen intensiv vorbereitet wurden. Statements wurden im laufenden Prozess eingeholt von einer Basis-Resonanzgruppe<sup>3</sup>, vom Theologenkreis des Landeskirchenamtes, vom Konvent der Kirchenmusikdirektorinnen und Kirchenmusikdirektoren, von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern bei einem zoom-Beteiligungsformat, von internen und externen Expertinnen und Experten<sup>4</sup> und von Teilnehmenden einer Kirchenmusiktagung.

Die Konzeption wiederholt nicht die biblisch-theologische Gründung der Vorlage aus der 27. Landessynode, sondern setzt diese voraus. Die zwölf Abschnitte der Konzeption gliedern sich jeweils in These, zugehörige Aussagen und konkrete Handlungsschritte. Einerseits wird die umfassende Bedeutung der Kirchenmusik ausgebreitet, andererseits wird eine Beschränkung auf wichtige Punkte der Stabilisierung und Weiterentwicklung der kirchenmusikalischen Arbeit vorgeschlagen. Auf der Basis der Vorschläge der Arbeitsgruppe legt das Landeskirchenamt ein inhaltlich motiviertes und abgewogenes Konzept vor.

Martha Müller-Zitzke hat den Auftrag der Kirche in der Schlussstrophe ihres Liedes „Auf, Seele, Gott zu loben“ so zusammengefasst: „Lass dir das Lied gefallen. Mein Herz in Freuden steht. Dein Loblied soll erschallen, solange mein Odem geht. Du tilgst des Sünders Fehle und bist mit Gnade nah. Lob Gott, o meine Seele, sing ihm Halleluja.“

---

<sup>1</sup> siehe Anhang II – S.19 ff.

<sup>2-4</sup> siehe Anhang I – S.18

- I TEILHABE ermöglichen
- II GEMEINSCHAFT leben
- III ZEUGNIS geben
- IV Ganzheitliche BILDUNG ermöglichen
- V KIRCHE in der WELT gestalten
- VI WELT in der KIRCHE gestalten
- VII Professionelle KOMMUNIKATION fördern
- VIII STRUKTUREN und ARBEITSINHALTE ausbalancieren
- IX EHRENAMTLICHE KIRCHENMUSIKALISCHE ARBEIT begleiten und fördern
- X AUS- UND FORTBILDUNG in der Landeskirche erhalten
- XI NACHWUCHSGEWINNUNG intensivieren
- XII FINANZIELLE GRUNDLAGEN sichern

## I TEILHABE ermöglichen

---

Kirchenmusik ermöglicht Teilhabe für Menschen aller Milieus und Altersgruppen. Sie ist Quelle und Hilfe für ein vertieftes persönliches Glaubensleben. Besonders in den geistlichen Liedern stellt sie eine Form der Alltagspiritualität bereit, die auch dann noch zum Tragen kommt, wenn Worte und Gesten fehlen.

**A | Ein erneuertes Verständnis über die Wirkung von Musik und Lied in Gottesdienst, Seelsorge, Gemeindegruppen und persönlichen Glaubensvollzügen in der Landeskirche wird angestrebt.**

→ Ein Diskurs zu Musik und Theologie wird in Synoden, Leitungsgremien und Mitarbeitenden-Teams auf allen Ebenen der Landeskirche auf die Tagesordnung gesetzt. Unterschiedliche Sichtweisen werden miteinander ins Gespräch gebracht. Das Landeskirchenamt wird dafür Impulse erarbeiten, welche auch die Erfahrungen der Corona-Pandemie einbeziehen.

**B | Veranstaltungsformate und musizierende Gruppen in großer stilistischer Vielfalt werden empfohlen. Die Pflege und Erhaltung wertvoller kirchenmusikalischer Traditionen sowie die reflektierte Erkundung und Erprobung neuer kirchenmusikalischer Wege werden gefördert.**

→ Die Landeskirche unterstützt über die Arbeitsstelle Kirchenmusik innovative musikalische Projekte und Initiativen (z. B. milieuübergreifende oder musikvermittelnde Formate). Sie werden begleitet, beraten und für die Landeskirche ausgewertet. Eine finanzielle Unterstützung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten.

**C | Ein landeskirchlich gestaltetes und ausgewogenes Netz in Stadt und Land hauptamtlicher Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker wird erhalten. Diese beraten und vernetzen nebenamtliche, ehrenamtliche und freiberufliche Musikerinnen und Musiker.**

→ Der landeskirchliche Stellenplan wird fortgeschrieben und angepasst.

**D | Menschen, die zur Praxis des gemeinsamen Singens anregen und alters- bzw. milieuübergreifend Brücken bauen werden gewonnen und gefördert.**

→ Im Kontext des Gesangbuchprozesses werden durch Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, Kirchenmusikdirektorinnen und Kirchenmusikdirektoren und die Mitarbeitenden der Arbeitsstelle Kirchenmusik Ideen gesammelt und neue Initiativen befördert, die alte und neue Lieder ins Gespräch und ins Singen bringen (z. B. Kernlieder, Monatslied der Landeskirche oder einer Region, Liedpredigten in Kirchgemeinden, Lieblingsliederwettbewerb in Gruppen, Großeltern-Enkel-Singen, Singpatinnen und Singpaten, Gemeindesingen oder Offenes Singen, auch an ungewohnten Orten).

## II GEMEINSCHAFT leben

---

Kirchenmusik führt in gelebte Gemeinschaft und Spiritualität. Sie ist ein zentrales Element des Gottesdienstes und eine Säule der Gemeindeentwicklung.

**A |** Ein Bewusstsein, dass Kirchenmusik in allen Bereichen kirchlichen Arbeitens wirksam ist, wird angeregt. Kirchenmusik entfaltet tröstende, ermutigende und heilende Wirkung. Sie gibt Zeugnis des Glaubens, vereint in Lob und Klage vor Gott, wendet sich dem Nächsten zu und stiftet Gemeinschaft. Dies geschieht in allen Altersgruppen und unabhängig von Lebenswelten. Mit dem Singen und Musizieren schafft Kirchenmusik Beheimatung auch für Menschen an den Rändern kirchlichen Lebens.

→ Alle Leitungsgremien und Mitarbeitenden fördern das Singen und Musizieren in jedem Bereich.

**B |** Verbindliche Arbeitsformen mit zielorientierten Probenprozessen sind grundlegend. Kontinuierliche Angebote nehmen Menschen in den Blick und bauen Beziehungen, die Gemeindeleben tragen.

→ Die Landeskirche qualifiziert Ensembleleiterinnen und Ensembleleiter für ihren auch ehrenamtlichen regelmäßigen Dienst.

**C |** Ergänzend werden lebendige, offene Gruppen und überregionale Projekte, die im Singen und Musizieren Gemeinschaft leben und aktiv Kirche mitgestalten, empfohlen.

→ Die Kirchgemeinden, Kirchenbezirke und die Landeskirche stellen dafür Rahmenbedingungen (z. B. Räume, Instrumente, Noten, Arbeitsmaterialien) zur Verfügung, die einladend wirken und heutigen Standards entsprechen.

### III ZEUGNIS geben

---

**Kirchenmusik ermöglicht authentische Bezeugung unseres Glaubens. Sie erreicht Menschen mit der Botschaft des Evangeliums weit über die Kirchengemeinde hinaus.**

**A | Der klare Auftrag zur öffentlichen Verkündigung durch Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker wird weiter gestärkt.**

- Die Landeskirche sichert die Vermittlung fundierten theologischen Wissens in der kirchenmusikalischen Ausbildung und fördert theologische Fortbildungen für Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen. Konvente nehmen das Thema auf.
- Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker werden zum Dienstantritt in die Arbeit des Verkündigungsdienstes eingeführt und darin begleitet.

**B | Ein neuer, wertschätzender Dialog zwischen Theologie, Pädagogik und Musik wird angestrebt. Aussagen kirchenmusikalischer Werke werden theologisch reflektiert und in die Gegenwart übertragen. Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker führen dieses Gespräch aktiv.**

- Mitarbeitende im Verkündigungsdienst treten in einen Austausch über theologische Interpretationen kirchenmusikalischer Werke und ihre Wirkung auf die Hörer von heute.
- Die Landeskirche achtet darauf und befördert, dass in der theologischen Ausbildung (z. B. an der Theologischen Fakultät Leipzig, im Predigerseminar, im Pastoralkolleg, am Liturgiewissenschaftlichen Institut der VELKD) ein Grundverständnis zur kirchenmusikalischen Arbeit vermittelt wird.

**C | Ein sensibler Umgang mit dem Schatz kirchenmusikalischer Werke bis zur Gegenwart und die Suche nach ansprechenden Formen der Musikvermittlung in verschiedenen Altersgruppen werden empfohlen.**

- Die Landeskirche fördert im Rahmen der Förderung missionarischer Projekte, Projekte der Musikvermittlung in Kirchengemeinden und Kirchenbezirken. Diese sollen in Kooperation mit anderen Bildungsträgern und Kommunen durchgeführt werden.
- Es wird geprüft, ob die Arbeitsstelle Kirchenmusik um eine Fachbeauftragtenstelle für Musikvermittlung erweitert werden kann. Die Arbeitsstelle Kirchenmusik initiiert und begleitet Innovationsprozesse von zeitgemäßen Zugängen zur Kirchenmusik. Sie erarbeitet Konzeptionen zur Durchführung beispielhafter musikvermittelnder Projekte und erstellt pädagogisches Begleitmaterial für Folgeprojekte.
- In Studium, Aus- und Fortbildung wird ein hohes Qualitätsniveau der Kirchenmusikpflege sichergestellt. Dabei beinhaltet der Qualitätsbegriff neben künstlerischen, theologischen, liturgischen und pädagogischen Aspekten auch ein ausgeprägtes Bewusstsein für die situative Stimmigkeit der Musik im jeweiligen Kontext und in Bezug auf die jeweiligen Zielgruppen.

**D | Kirchenmusikstellen an herausragenden und traditionsreichen Orten der Landeskirche bleiben wichtig. Sie prägen die Kulturlandschaft auf einem hohen kirchenmusikalischen Niveau.**

- A und B-Kirchenmusikstellen an herausragenden und traditionsreichen Orten der Landeskirche werden als künstlerisch und kulturell bedeutsame Orte weiterentwickelt. Sie sind gesellschaftlich bedeutende Botschafter musikalischer Verkündigung.

## IV Ganzheitliche BILDUNG ermöglichen

---

Kirchenmusik vermittelt Wissen und Fähigkeiten. Sie schafft Raum für ganzheitliche Persönlichkeitsbildung.

**A |** Das Bewusstsein wird angestrebt, dass gemeinschaftliches Singen und Musizieren den ganzen Menschen mit Geist, Seele und Verstand bildet, künstlerische Fähigkeiten und das soziale Miteinander fördert, Selbstbewusstsein, Körperwahrnehmung und Gesundheit stärkt, kognitive und motorische Kompetenzen entwickelt, Emotionen und spirituelle Erfahrungen zulässt und verarbeitet.

- In Gremien und Gruppen wird am innerkirchlichen Konsens und an der Werbung im gesellschaftlichen Umfeld für die umfassende Bedeutung musisch-kultureller Bildung gearbeitet.
- Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker motivieren Menschen, aus der Konsumentenrolle heraus in die Rolle der aktiv Musizierenden zu treten.
- Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sowie die Fachberatung der Arbeitsstelle Kirchenmusik fördern musikalische Bildungsangebote in Schulen.
- Die Landeskirche unterstützt die Gründung und Arbeit von tragfähigen kirchlichen Musikschulen.

**B |** Maßnahmen, welche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker befähigen, ganzheitliche Persönlichkeitsbildung in ihrer musikalischen Arbeit bewusst zu fördern, werden empfohlen.

- Die Hochschule für Kirchenmusik und die Arbeitsstelle Kirchenmusik führen Fortbildungsprojekte durch, welche psychologische, pädagogische, motivierende und integrierende Kompetenzen weiterentwickeln.
- Für zeitlich begrenzte Projekte und Seminare (z. B. Freizeiten, Rüstzeiten, Singwochen, Wochenendangebote) für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Familien oder Senioren werden neue Bildungsformate entwickelt und durch die Landeskirche gefördert.

## V KIRCHE in der WELT gestalten

---

Kirchenmusik ist ein in die Gesellschaft ausstrahlender Bereich des kirchlichen Lebens und ein bewährtes Feld der Kooperation und des Austauschs mit anderen Akteuren und Kulturschaffenden.

**A |** Tragfähige Partnerschaften zu Bildungsträgern vor Ort (z. B. Kindertagesstätten, Schulen, Musikschulen) sowie Netzwerke zu weiteren Kulturträgern, Tourismusanbietern und Medienvertreterinnen und –vertretern in der Region werden aufgebaut oder weiterentwickelt. Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker bringen kirchenmusikalische Themen ein und gestalten Angebote. Sie arbeiten auch in nichtkirchlichen Kulturgremien mit.

- Landeskirchliche Werke unterstützen den Ausbau und die Professionalisierung der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit in Zusammenarbeit mit den Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern. Musikbüros können an schon vorhandenen Einrichtungen von Kirchgemeinden, Kirchspielen, Kirchgemeindebünden oder Kirchenbezirken angedockt werden. Sie unterstützen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker und weitere Akteure in den Gemeinden in den Bereichen musikalischer Organisation für Gottesdienste, für Gruppen und für öffentliche Veranstaltungen.
- Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker bieten aktiv Bildungsangebote für Schulen und Kindertagesstätten an. Dieser Schwerpunkt wird in die Konzeptionen der Region aufgenommen.

**B |** Die Wahrnehmung wird befördert, dass kirchenmusikalische Arbeit in ihrer Breite Bildungsarbeit für die Gesellschaft ist und Demokratie stärkt. Kirchenmusikalische Angebote sind ein wichtiger Teil der Kultur in der Fläche des Freistaates Sachsens. Die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ist mit dem Kirchenchorwerk der größte Laienmusikverband Sachsens und gemeinsam mit der Sächsischen Posaunenmission Trägerin einer flächendeckenden Musikpflege.

- Die Landeskirche weist im Dialog mit dem Freistaat Sachsen auf die gesamtgesellschaftliche Bedeutung kirchenmusikalischer Arbeit hin.
- Landeskirche (Evangelisches Büro) sowie kirchenmusikalische Einrichtungen und Werke bringen sich aktiv in die kulturpolitischen Diskussionen im Freistaat ein (zum Beispiel im Landtag, in Ministerien, in der Kulturstiftung, im Sächsischen Musikrat, in Kulturräumen und Kulturämtern).

## VI WELT in der KIRCHE gestalten

---

Als Teil der Welt ist Kirchenmusik mit gesellschaftlichen Entwicklungen und Erwartungen konfrontiert. Sie reflektiert Themen, pflegt den Dialog und sucht Antworten. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.

**A |** Mit wachen Augen und Ohren nehmen Leitungsgremien und Mitarbeitende, die gesellschaftliche Entwicklungen und deren Auswirkungen auf kirchliches Leben und Arbeiten wahr und setzen sich mit diesen intensiv und stetig auseinander. Dabei werden kirchliche Selbstverständnisse und Rollenbilder im Hinblick auf ihre Aktualität angefragt und überprüft.

- Themen wie Zunahme von Individualismus oder demographische Entwicklung in-strukturschwachen Regionen werden in Bildungsveranstaltungen und Konventen thematisiert. Sie geben Impulse in das kirchliche Handeln hinein.
- Die Arbeitsstelle Kirchenmusik informiert zu Fort- und Weiterbildungen in den Bereichen Digitalisierung, Medien und Gesellschaft. Sie initiiert Angebote auch im Hinblick auf den Dialog mit anderen Künsten wie bildende und darstellende Kunst (Theater, Tanz, Medienkunst und Konzeptkunst).
- Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker bringen aktiv ihre Fachkompetenzen in den landeskirchlichen Prozess „Kirche im digitalen Wandel“ auf dem Weg zu einer Digitalstrategie in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ein.

**B |** Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern wird empfohlen, geistlich-künstlerische Antworten auf gesellschaftlich relevante Fragen zu suchen und zeitgemäße, musikalische Ausdrucksformen des Glaubens zu erproben.

- Die Landeskirche initiiert Liederwettbewerbe, deren Ausschreibungen geistliche Antworten auf aktuelle gesellschaftliche Fragen in den Mittelpunkt stellen.
- Die Landeskirche vergibt einen jährlichen Innovationspreis für kirchenmusikalische Projekte, welche aktuelle gesellschaftliche Fragen in den Mittelpunkt stellen.

**C |** Geeignete Anbindungsformen für nicht kirchlich gebundene Menschen sowie Chöre und Projekte, welche sich mit geistlichen Werken auseinandersetzen, werden empfohlen.

- Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten werden Projekte unterstützt, welche die Auseinandersetzung mit christlichen Werten in Kooperation mit anderen Kulturschaffenden in den Fokus rücken.

## VII Professionelle KOMMUNIKATION fördern

---

Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker arbeiten in komplexen, sich verändernden Strukturen und sind unterschiedlichen Rollenerwartungen ausgesetzt. Professionelle Zusammenarbeit erfordert klare und gelingende Kommunikation sowie die Transparenz von Leitungsentscheidungen.

**A |** Es ist zu bedenken, in wieweit die Kommunikation zwischen Leitungsgremien und Mitarbeitenden in beide Richtungen verbessert/optimiert werden können.

Strukturell gesicherte Kommunikationswege zwischen Leitungsgremien und Mitarbeitenden werden auf allen Ebenen der Landeskirche angestrebt.

- Es wird angeregt, dass die Landessynode Wege prüft, wie die Themen von Gemeindepädagogik und Kirchenmusik in der Synode angemessen vertreten sein können.
- Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker werden in die konzeptionelle Arbeit der kirchgemeindlichen Leitungsgremien nachvollziehbar und kontinuierlich eingebunden. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen werden im Licht der neu gebildeten Struktureinheiten daraufhin überprüft.

**B |** Kontinuierliche Fort- und Weiterbildungsangebote in den Bereichen Kommunikation und Konfliktbewältigung, Gruppenleitung und Seelsorge werden empfohlen.

- Landeskirchliche Einrichtungen bieten entsprechende Fortbildungen an, auch als Abrufangebote für (Verkündigungs-) Teams vor Ort.
- Supervision kann selbstverständlich und unkompliziert von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern in Anspruch genommen werden.
- Kirchenmusikalische Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (insbesondere LKMD, Kirchenmusikdirektorinnen und Kirchenmusikdirektoren, Kinder- und Jugendkantoreinnen und -kantoren, A-Kantoreinnen und A-Kantoren, Arbeitsstelle Kirchenmusik) schaffen, aktualisieren ihre Kommunikationsstrukturen und bilden diese auch im digitalen Bereich aus.

## VIII STRUKTUREN und ARBEITSINHALTE ausbalancieren

---

Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker tragen die Verantwortung für die gesamte musikalische Arbeit in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie befördern und entwickeln diese. Ihnen wird innerhalb dieses umfassenden Dienstes gabenorientiertes Arbeiten in klaren Rahmenbedingungen und flexiblen Ausformungen ermöglicht.

**A |** Die Besonderheit der sächsischen Kirchenmusiklandschaft mit einer Mischung von Haupt-, Neben- und Ehrenamt in Stadt und Land, welche entscheidende Synergien zwischen künstlerisch-professioneller Arbeit und musikalischer Breitenkultur schafft, wird weiter gepflegt.

- Orte kirchlichen Lebens werden von den strukturgebenden Gremien im Blick behalten, auch wenn sie nicht regelmäßig kirchenmusikalisch bespielt werden können.
- Entscheidungstragende gehen achtsam und sensibel mit den Mitarbeitenden und deren Kompetenzen um, insbesondere in Veränderungsprozessen.

**B |** Klarheit darüber wird angestrebt, wie die vorhandenen kirchenmusikalischen Stellen mit ihren Schwerpunkten und Verantwortlichkeiten inhaltlich gefüllt werden. Zuständigkeiten für pastorale, gemeindepädagogische und kirchenmusikalische Dienste und deren fruchtbares Zusammenwirken im Verkündigungsdienst müssen vor Ort geklärt werden. Fachaufsichtführende begleiten diesen Prozess.

- Für jede Stelle legt eine Dienstbeschreibung den Hauptdienstort sowie Kernfelder und Freiräume auf Grundlage einer Arbeitszeitberechnung fest.
- Innerhalb der Stelle nicht mehr zu leistende Dienste werden gemeinsam beschrieben und ausgelagert oder verabschiedet.

**C |** Zu bedenken ist ein neuer Umgang mit Stellenfragen, welcher die sich verändernden Beziehungen von Beruf und weiteren Lebenswelten wahrnimmt.

- Organisationsstrukturen nehmen Rücksicht auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Landeskirche und Anstellungsträger ermutigen Frauen bei der Bewerbung für gehobene kirchenmusikalische Positionen und mentorieren sie auf dem Weg dahin.

## IX EHRENAMTLICHE KIRCHENMUSIKALISCHE ARBEIT begleiten und fördern

---

Ein großer Anteil kirchenmusikalischer Arbeit geschieht im Ehrenamt<sup>5</sup>. Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche sind gut vernetzt und kommunizieren wertschätzend. Sie entwickeln sich inhaltlich weiter.

**A |** Es wird empfohlen die Inhalte, Chancen und leistbaren Grenzen für ehrenamtliche Arbeit auf Kirchenbezirks- und Kirchgemeindeebene schriftlich zu benennen.

- Die Zusammenarbeit wird in verabredeten und regelmäßigen Kommunikationsstrukturen gestaltet. Diese Aufgabe wird in der Dienstbeschreibung der Hauptamtlichen berücksichtigt.
- Ehrenamtliche werden in die sie betreffenden Entscheidungsprozesse eingebunden. Grenzen und Überforderungen werden angesprochen und bearbeitet.

**B |** Die Befähigung und Ermutigung von Kirchgemeindegliedern zum Ehrenamt wird als gemeinsames Anliegen aller Mitarbeitenden angestrebt.

- Mitarbeitende sprechen geeignete Personen an und bauen Brücken zu individuellen Begabungen und Lebenswelten. In Dienstberatungen und in der Konventsarbeit steht das Thema regelmäßig auf der Tagesordnung. Niederschwellige Einstiegsformate für Singleitende, Chor-Teamerinnen und Chor-Teamer oder Ensembleleitende werden durch die Kirchenmusikdirektorinnen und Kirchenmusikdirektoren gemeinsam mit den kirchenmusikalischen Werken und Einrichtungen weiterentwickelt.
- Ausgebildete D-Kirchenmusikerinnen und D-Kirchenmusiker werden zu landesweiten oder regionalen Fortbildungen eingeladen und über kirchenmusikalische Aktualia informiert.

**C |** Eine professionelle Begleitung Ehrenamtlicher, welche die Qualität ihrer kirchenmusikalischen Arbeit befördert, wird empfohlen.

- Hauptamtliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker werden dafür fortgebildet.

---

<sup>5</sup> Wir verstehen unter Ehrenamtlichen alle nicht angestellten kirchenmusikalisch Tätigen.

## X AUS- UND FORTBILDUNG in der Landeskirche erhalten

---

In der Aus- und Fortbildung wirken verschiedene landeskirchliche Partner eng zusammen. Eigene landeskirchliche Ausbildungsstätten und Einrichtungen bieten die Gewähr dafür, dass Ausbildungsinhalte im Sinne eines professionellen, praxisorientierten Gemeindedienstes gestaltet werden. Über den Aus- und Fortbildungsauftrag hinaus sind diese Einrichtungen als Ansprechpartner, Initiatoren und Multiplikatoren für die Gemeinden und für andere Arbeitsfelder der Landeskirche tätig.

**A |** Die kirchenmusikalischen Einrichtungen der Landeskirche, Hochschule für Kirchenmusik, Arbeitsstelle Kirchenmusik, Kirchenchorwerk und Posaunenmission, arbeiten eng zusammen. Ihr gemeinsames Gremium ist die Konferenz für Kirchenmusik.

- Fort-, Aus- und Weiterbildungsangebote werden weiterentwickelt. Dabei ergänzen sich zentrale und regionale sowie digitale und analoge Formate.
- Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens steht dafür ein, dass auf ihrem Territorium eine hauptberufliche Kirchenmusikausbildung (A, B, Bachelor, Master) erhalten bleibt und weiter entwickelt wird.
- Es ist zu prüfen, ob ein Diplomstudiengang Kirchenmusik B mit Schwerpunkt Jazz/Rock/Pop angeboten werden kann.
- Es ist zu prüfen, ob die Zahl der Studienplätze im Doppelfachstudiengang „Lehramt Musik an Gymnasien mit zweitem Fach Kirchenmusik“ erhöht werden kann.

**B |** Eine Weiterentwicklung der Arbeitsstelle Kirchenmusik als Schnittstelle kirchenmusikalischer Beratungs- und Fortbildungsarbeit für alle kirchlichen Berufsfelder und Kirchengemeinden wird angestrebt.

- Es wird geprüft, ob die Stelle einer/eines Fachbeauftragten für Populärmusik für alle Generationen in der Arbeitsstelle Kirchenmusik geschaffen werden kann. Sie berät, befördert und entwickelt die populärmusikalische Arbeit auf allen Ebenen der Landeskirche und vertritt diese im EKD-Raum.
- Die Zusammenarbeit der Arbeitsstelle Kirchenmusik mit dem Pastoralkolleg, dem Landesjugendpfarramt, der Ehrenamtsakademie, dem Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis, dem Theologisch-Pädagogischen Institut und der Evangelischen Erwachsenenbildung wird themenbezogen verstärkt. Fortbildungsformate werden gemeinsam angeboten.

## **XI NACHWUCHSGEWINNUNG intensivieren**

---

**Für alle kirchlichen Berufe und Arbeitsfelder besteht trotz Struktur- und Stellenanpassungen ein großer Bedarf an qualifiziertem Nachwuchs in allen Ausbildungsstufen. Hier werden neue Wege erprobt.**

### **A | Ein neues Werben von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern, Lehrenden und Kirchengemeinden für eine sinnstiftende musikalische Tätigkeit in der Kirche wird empfohlen.**

- Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker beschreiben aktiv ihr vielseitiges Berufsbild in der inner- und außerkirchlichen Öffentlichkeit. Dahingehende Projekte und Initiativen werden durch die Landeskirche unterstützt.
- Arbeitsbedingungen und Vergütungen von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern sind konkurrenzfähig zu anderen Berufen.
- Stellenausschreibungen formulieren ein klares Profil, weisen Freiräume aus und haben einen werbenden Charakter.
- Zur Förderung von Stellenbesetzungen der Landeskirche wird ein landeskirchliches Stipendium an der Hochschule für Kirchenmusik Dresden ausgereicht. Höhe und Dauer des Stipendiums richtet sich nach den landeskirchlichen Möglichkeiten. Für das Stipendium können Spenden eingeworben werden. Es verpflichtet Absolventinnen und Absolventen zu einem befristeten Dienst im ländlichen Raum in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens.
- Für am Quereinstieg Interessierte prüft das Landeskirchenamt Zugangswege zu Anstellungen und entwickelt bei Bedarf einen individuellen Qualifizierungsplan mit berufsbegleitenden Fortbildungen.
- Für D-Schülerinnen und D-Schüler wird ein Informationstag zum Kirchenmusikberuf durch die Arbeitsstelle Kirchenmusik initiiert.

### **B | Seminar- und Mentoring-Angebote in den ersten Berufsjahren werden empfohlen.**

- Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker besuchen verbindlich Klausurtag und Fortbildungen zum Berufsbeginn, welche auch landeskirchenübergreifend verantwortet werden können.
- Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker werden nach den ersten drei Berufsjahren besucht und zu einem Aufbaukurs eingeladen.
- Die Begleitung mit den Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern im gemeindepädagogischen und pfarrdienstlichen Bereich wird enger verzahnt.

### **C | Die Förderung sowie ein erweitertes Verständnis der D-Ausbildung werden empfohlen.**

- Die D-Ausbildung wird um verschiedene Spartenzugänge (z. B. Gitarre, Pop, Singleitung, Singen mit Kindern oder Jugendlichen) erweitert. Diese sind sehr eng miteinander vernetzt und richten sich an der Befähigung zur musikalischen Gestaltung von Gottesdiensten aus.

### **D | Pädagogische Initiativen, welche die Neugier für Kirchenräume, Chöre, Instrumentalgruppen und die einmalige sächsische Orgellandschaft wecken, werden empfohlen.**

- Die Gemeinden präsentieren ihre Kirchen in kirchenraumpädagogischen Angeboten einer breiten Öffentlichkeit.
- Kirchengemeinden sollen dafür gewonnen werden, zu prüfen, ob sie Räume für Instrumentalunterricht durch freischaffende Musikerinnen und Musiker oder die Zusammenarbeit mit Musikschulen entgeltlich zur Verfügung stellen können.
- Die Orgelsachverständigen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens initiieren und unterstützen Formate, welche die Vielfalt der sächsischen Orgeln verschiedenen Zielgruppen nahebringen.

## XII FINANZIELLE GRUNDLAGEN sichern

---

Eine gelingende und missionarisch ausstrahlende kirchenmusikalische Arbeit ist durch landeskirchliche Haushaltsmittel abgesichert. Ergänzend können Mischformen der Finanzierung mit Drittmitteln für kirchenmusikalische Arbeit ermöglicht werden.

**A |** Der Erhalt der in Aus- und Fortbildung, Fachaufsicht und Gemeinde durch Personalkostenzuweisung gesicherten Kirchenmusik wird angestrebt. Musikalisch-missionarische Entwicklungen bedürfen der kontinuierlich verlässlichen Arbeit und fester Bezugspersonen.

→ Der landeskirchliche Stellenplan wird weiterentwickelt.

**B |** Unterstützung der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke zu Eigeninitiativen der Finanzierung von Kirchenmusik wird empfohlen.

→ Es ist zu prüfen, wie Kirchgemeinden und Kirchenbezirke zu innovativen Ideen und zu Aufstockung von Stellen durch Spenden und Eigenmitteln motiviert und beraten werden können. Hilfestellung bei Fundraising sowie bei der Gründung von Fördervereinen und bei Nutzung von Fördergeldern ist notwendig.

→ Die Landeskirche prüft, inwieweit Förderprogramme zur Unterstützung der Kirchenmusik geeignet und möglich sind.

→ Die Landeskirche vergibt jährlich einen Innovationspreis für besonderes Engagement in der Förderung der Kirchenmusik an einzelne Anstellungsträger. Das Preisgeld wird zweckgebunden zur Sicherung zusätzlicher eigenmittelfinanzierter Personalkosten im Bereich der Kirchenmusik verwendet.

**C |** Eine intensivere Nutzung von finanziellen Möglichkeiten durch Projektmittel aus bundes- oder landesweiten Förderprogrammen wird angestrebt.

→ Die Referentin/der Referent für Fördermittel- und Fundraising berät und begleitet Kirchgemeinden dabei. Regelmäßig werden Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sowie Kirchgemeinden auf geeignete Förderprogramme hingewiesen.

## Mitglieder der AG Konzeption Kirchenmusik

**LPW Maria Döhler**

Sächsische Posaunenmission / Konferenz für Kirchenmusik

**Martina Hergt**

Arbeitsstelle Kirchenmusik / Konferenz für Kirchenmusik / Protokoll

**Carsten Hauptmann**

Landesjugendpfarramt / Konferenz für Kirchenmusik, ab Januar 2021

**LO Ekkehard Hübler**

Kirchenchorwerk / Konferenz für Kirchenmusik

**Andreas Kastl**

Verband Evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in Sachsen / Konferenz für Kirchenmusik

**Sup. Dr. Jochen Kinder**

27. und 28. Landessynode

**Anne-Sybill Kopp**

(Gemeindepädagogin / Bezirkskatechetin, ab Dezember 2020)

**LKMD Markus Leidenberger**

Leitung

**Prof. Stephan Lennig**

Hochschule für Kirchenmusik Dresden / Konferenz für Kirchenmusik

**Tobias Mäthger**

28. Landessynode, ab April 2021

**KMD Albrecht Päßler**

Konvent der Kirchenmusikdirektorinnen und Kirchenmusikdirektoren

**Angelika Schaffrin**

Gemeindepädagogin / Bezirkskatechetin, bis Dezember 2020

**Christiane Seewald**

Organisationsberatung / Moderation

**KMD Sandro Weigert**

Konvent der Kirchenmusikdirektorinnen und Kirchenmusikdirektoren

## Teilnehmende der Basis-Resonanzgruppe

Maik Godzinski

Pascal Kaufmann

Tobias Lange

Claudia Mahler

Olaf Olchewski

Matthias Richter

Jörg Schmidt

Ronny Seidel

Gabriel Wandt

Luise Wenk

## Teilnehmende der Resonanzgruppe der Expertinnen und Experten

Prof. Dr. Dr. h. c. Christfried Brödel

Manja Dahms

Prof. Dr. Alexander Deeg

Pfarrerin Ulrike Franke

Sup. i. R. Martin Henker

Prof. Dr. Christoph Krummacher

Pfarrerin Dr. Nikola Schmutzler

Sebastian Schöne

Torsten Tannenber

Ben Uhle

27. Landessynode – Herbsttagung 2019

Drucksache Nr. 278 | Kirchenmusik in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens – Herausforderungen

Antrag des Theologischen Ausschusses

Die Synode wolle beschließen:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, auf der Basis des Textes „Kirchenmusik in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens – Herausforderungen“ eine Konzeption zu erarbeiten, die die Grundlage für die weitere Gestaltung der kirchenmusikalischen Arbeit in den Gemeinden bildet und die notwendigen Voraussetzungen im Aus- und Fortbildungsbereich schafft. Diese Konzeption soll der 28. Landessynode vorgelegt werden.

Dresden, am 17. November 2019

[einstimmige Annahme]

## KIRCHENMUSIK

### in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens – Herausforderungen

Kirchenmusik gehört mit ihrer Vielfalt elementar zum christlichen Glaubensvollzug. Bei allen Überlegungen zur Zukunft unserer Kirche kann man die biblischen und kirchengeschichtlichen Befunde nicht außer Acht lassen. Es ist Aufgabe einer lebendigen Kirche, die Kirchenmusik als eine grundlegende Glaubens- und Lebensäußerung innerhalb der Verkündigung in Kirche und Gesellschaft hinein zu stärken, zu bewahren und zu entwickeln.



# I. BIBLISCH-THEOLOGISCHE GRÜNDUNG

Wes das Herz voll ist, des geht der Mund über.

Lk 6,45

Das Musizieren mit Stimme und Instrumenten ist eine elementare religiöse Lebensäußerung. Musik ist ein fester Bestandteil des jüdisch-christlichen Glaubensvollzuges, denn sie ist Schöpfungsgabe. In ihrer den Verstand übersteigenden Sprache vermag sie Erfahrungen von Kontingenz und Heiligkeit zu vermitteln. Als Ausdruck von Glaubenserleben, aber auch als Trägerin von Worten, dient Musik der Verkündigung. So stimmt das Volk Israel mit Mose, nach dem Durchzug durch das Schilfmeer ein Lob- und Danklied an, in das Mirjam und alle Frauen mit Pauken und Gesang einstimmen: *„Ich will dem HERRN singen, denn er ist hoch erhaben; Ross und Reiter hat er ins Meer gestürzt.“* [2.Mose 15,1]. Die Kraft der frohen Botschaft des Evangeliums entfaltet sich insbesondere in der Reformation durch Lieder, die im Gottesdienste, aber auch in den Werkstätten und auf den Straßen und Feldern gesungen werden. Mit ihrer besonderen Sprache vermag Musik eine Ahnung von Ewigkeit zu vermitteln und durch ihre verwandelnde Kraft die Herzen zu Gott hin auszurichten. Darum ist Musik fester Bestandteil jüdischer und christlicher Liturgie. So verweist beispielhaft die Schilderung des Passa-Mahles in den Evangelien auf die mit Gesang verbundene Passa-Liturgie: *„Und als sie den Lobgesang gesungen hatten, gingen sie hinaus an den Ölberg.“* (Mk 14,26) Und der Apostel Paulus empfiehlt der christlichen Gemeinde: *„Lasst das Wort Christi reichlich unter euch wohnen: Lehrt und ermahnt einander in aller Weisheit; mit Psalmen, Lobgesängen und geistlichen Liedern singt Gott dankbar in euren Herzen.“* [Kol 3,16]

*„Musik wird zum Medium des Heiligen Geistes. Mit Klängen und Gesang stimmt er Menschen ein: in eine größere Gemeinschaft, in die höhere Ordnung Gottes, in das vorweggenommene ewige Gotteslob.“*<sup>6</sup>

Es liegt im Wesen der Musik, Gefühlen Ausdruck zu verleihen. So kann sie Erstarres in Bewegung bringen und eine Tür zu anderen, tröstenden Erfahrungen öffnen. Auf diese Weise ist Musik Teil der Diakonie, die den Menschen auf vielfältige Weise in Seelsorge und Beratung, Fürsorge und Therapie zum Leben hilft: *„Wenn nun der Geist Gottes über Saul kam, nahm David die Harfe und spielte darauf mit seiner Hand. So erquickte sich Saul, und es ward besser mit ihm, und der böse Geist wich von ihm.“* [1.Sam 16,23]

Martin Luther: *„Ich liebe die Musik, auch gefallen mir nicht, die sie verdammen, die Schwärmer. 1. Weil sie Gabe Gottes und nicht der Menschen ist; 2. weil sie die Seelen fröhlich macht, 3. weil sie den Teufel vertreibt; 4. weil sie unschuldige Freude macht. Dabei vergehen Zorn, Begierden, Hochmut. Den ersten Platz gebe ich der Musik nach der Theologie. Das ergibt sich aus dem Beispiel Davids ... 5. Weil sie in der Friedenszeit herrscht ... Ich lobe die Fürsten Bayerns deshalb, weil sie die Musik pflegen. Bei uns Sachsen werden Waffen und Bombarden gepredigt.“*<sup>7</sup>

Musik stiftet Gemeinschaft. Im Lobpreis verbindet sich die Gemeinde untereinander und mit Gott. *„Halleluja! Singet dem HERRN ein neues Lied; die Gemeinde der Heiligen soll ihn loben. ... Mit Pauken und Harfen sollen sie ihm spielen.“* [Psalm 149,1a.3b]

Das Singen und Musizieren ist kein exklusives Geschehen zwischen Mensch und Gott, sondern Teil des Schöpfungslobes. So beschreibt der Prophet Jesaja die ersehnte Heimkehr seines Volkes zum Berg Zion als eine von der Schöpfung begleitete Prozession: *„Denn ihr sollt in Freuden ausziehen und im Frieden geleitet werden. Berge und Hügel sollen vor euch her frohlocken mit Jauchzen und alle Bäume auf dem Felde in die Hände klatschen.“* [Jesaja 55,12]

Die vier Wesensäußerungen von Kirche (martyria, leiturgia, diakonia, koinonia) sind untrennbar mit Singen und Musizieren verbunden.

Martin Luther: *„Wer solches mit ernst gleubet / der kanns nicht lassen / er mus frölich vnd mit lust davon singen und sagen / das es andere hören und herzu komen. / Wer aber nicht nicht davon singen vnd sagen wil / das ist ein zeichen / das ers nicht gleubet.“*<sup>8</sup>

<sup>6</sup> Kirche klingt“: EKD-Texte 99, Hannover 2009, 20

<sup>7</sup> Martin Luther: Über die Musik, 1530

<sup>8</sup> Martin Luther WA 35,477, 6–11 zitiert nach Geistliches Wunderhorn. Große deutsche Kirchenlieder. München 2001, 11834b

## II. KIRCHLICHE WIRKSAMKEIT

Ich will dem HERRN singen mein Leben lang und meinen Gott loben, solange ich bin.

Ps. 104,33

Musik ist Ausdruck des Glaubens. Deshalb ist sie Teil aller Wesensäußerungen von Kirche.

Ob in der offenen Jugendarbeit oder in festlichen Gottesdiensten, in der seelsorglichen Begleitung von Menschen in Krisensituationen oder in der mit Kirchentagsbesuchern überfüllten Straßenbahn – überall, wo Christen zusammenkommen, wird auch musiziert.

Musik kann die Grenzen des Sagbaren überschreiten. Sie vermag auszudrücken, was den Verstand übersteigt. Darum kann sie ebenso Lobpreis und Glück zum Klingen bringen – wie in Johann Sebastian Bachs Weihnachtsoratorium mit „Jauchzet, frohlocket“, wie sie dem Schmerz und dem Unfassbaren Ausdruck verleihen kann – wie in Rudolf Mauersbergers „Dresdner Requiem“.

Musik hat eine Strahlkraft, die weit über die Grenzen unserer Gemeinden hinausreicht. Sie erreicht Menschen, denen das Wort vom Kreuz ein Ärgernis ist, und die sich nicht vorstellen können, dass es eine Auferstehung von den Toten geben kann. Sie rührt die Herzen der Menschen an und ist deshalb eine sehr erfolgreiche Missionarin unter Menschen aller sozialen oder kulturellen Unterschiede. Ob in der Thomaskirche oder beim Blauen Kreuz, beim Jugendtreffen in Taizé oder mit „Kirche unterwegs“ auf dem Zeltplatz an der Talsperre Pöhl, ob beim Singen und Musizieren im Kindergarten oder beim gesungenen Abendgebet in der Familie, gesungene Worte und Melodien gehen mit den Menschen mit und begleiten sie in ihren Alltag. Sie werden in besonderen Situationen erinnert, weil sie Halt geben und zu trösten vermögen. „*Zwiefach betet, wer singt!*“ wusste bereits der Kirchenvater Augustin.

Darum ist Musik Teil der Verkündigung der Kirche (*martyria*) ebenso wie sie Teil der christlichen Gemeinschaft (*koinonia*) ist. Sie erreicht die Notleidenden und begleitet das helfende Handeln von Kirche (*diakonia*) ebenso wie sie dem Glauben eine ganz besondere Strahlkraft verleiht, wenn sie im Gottesdienst erklingt (*leiturgia*).

### Das kirchliche Singen und Musizieren

Vom ersten bis zum letzten Atemzug, beides liegt in Gottes Hand, ist das Singen ein elementarer Bestandteil unseres Glaubenslebens. Das kirchliche Singen beginnt in den christlichen Häusern, in den Familien, beim Singen und Musizieren der Eltern, in der Schwangerschaft, am Bett des Kleinkindes, beim Tischkanon, beim Morgen-, Abend-, Sommer- oder Weihnachtslied in der Familie. Menschen sind selbst dann musikalisch ansprechbar, wenn sie durch andere Kommunikationsmöglichkeiten nicht mehr erreichbar sind.

Das kirchliche Singen wohnt und wächst im Menschen mehr und mehr mit der Zunahme seines Lebensraumes, es wohnt und wächst in ihm mit seinem körperlichen, geistigen und geistlichen Wachstum. Singen und Musizieren begleitet und fördert seine Entwicklung. Singen ist eine Stärkung und ein Ausdruck der glaubenden Persönlichkeit. Es trägt mit den Tönen und Melodien und den damit verwobenen Texten durch die Höhen und Tiefen unseres Lebens

Das Singen in der Gemeinde im Gottesdienst, in Versammlungen und Andachten, in den Gruppen und Kreisen, in Kindertagesstätten und im Religionsunterricht bezeugt den Glauben und stärkt die Gemeinschaft untereinander und mit Gott, dessen geheimnisvolle Gegenwart dabei spürbar wird. Der Dienst am anderen Menschen kommt beim Singen und Musizieren beim Feiern und beim Klagen, aber auch bei Besuchen in Krankenhäusern und Altenheimen in besonderer Weise zum Ausdruck.

Kinder-, Jugend- und Erwachsenenchor, ob vokal oder instrumental, sind in ihrem regelmäßigen Zusammentreffen die Gemeinde stabilisierende und tragende Gruppen, welche besonders dem Gottesdienst und der öffentlichen Verkündigung mit Musik dienen. Sie tragen generationsübergreifend zum Austausch über den Glauben und zur Vergewisserung des eigenen Glaubens bei. Im missionarischen Sinne laden kirchenmusikalische Gruppen zur Auseinandersetzung mit dem Glauben und zur Annahme des christlichen Glaubens ein.

### III. STRUKTUREN KIRCHENMUSIKALISCHER ARBEIT

Und bei der Einweihung der Mauer Jerusalems holte man die Leviten aus allen ihren Orten nach Jerusalem, um Einweihung zu halten mit Freuden, mit Danken und Singen, mit Zimbeln, Psaltern und Harfen.

Neh. 12,27

#### Kantorinnen und Kantoren | Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker

In der EVLKS arbeiten Kirchenmusiker im Haupt-, Neben- und Ehrenamt sowie auf Honorarbasis. Ihre Dienste ergänzen sich gegenseitig und ermöglichen das vielfältige kirchenmusikalische Leben, das unsere Gemeinden trägt und in die Gesellschaft hineinwirkt.

Der Dienst der haupt- und nebenamtlich Tätigen ist in der Ordnung für den kirchenmusikalischen Dienst und das Besetzungsverfahren für kirchenmusikalische Stellen in der EVLKS geregelt.<sup>9</sup>

Der Dienst der Kirchenmusikdirektoren ist in der Verordnung zur Neuordnung des Dienstes der KMD in der EVLKS vom 13. Mai 2014 geregelt.<sup>10</sup>

Die Aufgaben des Kinder- und Jugendkantors in den Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung der Kirchenbezirke wird in der Ordnung für den Dienst der Fachaufsicht über die gemeindepädagogische, religions- und schulpädagogische Arbeit sowie die Jugendarbeit im Kirchenbezirk geregelt.<sup>11</sup>

#### Kirchenmusikalische Werke und Einrichtungen und ihre Vernetzungen

In der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wirken für den kirchenmusikalischen Dienst in den Gemeinden:

- Der Landeskirchenmusikdirektor und die Arbeitsstelle Kirchenmusik der EVLKS
- Die Kirchenmusikdirektoren einschließlich der kirchenbezirklichen D-Ausbildung
- Die Hochschule für Kirchenmusik Dresden einschließlich der kirchenmusikalischen C-Ausbildung
- Das Kirchenchorwerk der EVLKS
- Die Sächsische Posaunenmission e. V.
- Der Musikreferent des Landesjugendpfarramtes
- Der Verband evangelischer Kirchenmusiker, Landesverband Sachsen e. V.

Alle kirchenmusikalischen Dienste sind aufeinander bezogen und in die kirchlichen Zusammenhänge der Gemeinden, der Kirchenbezirke, der Landeskirche und der Evangelischen Kirche in Deutschland hinein vernetzt. Die Kirchenmusikalischen Werke und Einrichtungen arbeiten im KMD-Konvent, in der Konferenz für Kirchenmusik und der Arbeitsstelle Kirchenmusik der EVLKS unter der Leitung des Landeskirchenmusikdirektors zusammen. Sie bieten und schaffen Angebote, die das kirchliche Singen und Musizieren ermöglichen und fördern.

---

<sup>9</sup> ABl. 2001 S. A 193 vom 10. Juli 2001

<sup>10</sup> Dienstordnung für die Kirchenmusikdirektoren und Kirchenmusikdirektorinnen in der EVLKS vom 13. Mai 2014 (KMD0)

<sup>11</sup> ABl. vom 01.01.2020

## IV. ZIELE IN GEGENWART & ZUKUNFT

Ich will singen von der Gnade des HERRN ewiglich und seine Treue verkünden mit meinem Munde für und für.  
Ps. 89,2

### Singen mit Kindern und Jugendlichen

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens fördert das Singen mit Kindern und Jugendlichen in Familien, in kirchlichen Gruppen, in kirchengemeindlichen Kinderchören und Singschulen, in Kinderkirche und Gottesdienst. In diesem Zusammenhang wird auf die zahlreichen Studien zur Auswirkung des praktischen Musizierens auf soziale und geistige Kompetenzen verwiesen.

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche ist sich des großen Schatzes ihres Liedgutes bewusst, welches die Verbindung in die Vergangenheit und in die Welt schafft. Zeitgenössische Texte und Melodien sind Ausdruck der Aktualität und Lebendigkeit unseres Glaubens.

Die Arbeitsstelle Kirchenmusik, die Fachbeauftragte für Chor- und Singarbeit, das Kirchenchorwerk, die Kinder- und Jugendkantoren in den Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung und alle hauptamtlichen Kantoren arbeiten als Initiatoren und Multiplikatoren für andere Berufsgruppen (Pfarrer, Gemeindepädagogen, Religionspädagogen, Jugendmitarbeiter, Erzieher) und für Neben- und Ehrenamtliche an dieser gesamtkirchlichen Aufgabe.

### Ausbildung

Die kirchenmusikalische Grundausbildung (D) wird in den Kirchenbezirken verantwortet, von der Arbeitsstelle Kirchenmusik gefördert und von der Landeskirche finanziert. Die kirchenmusikalische C-Ausbildung wird in ihren unterschiedlichen Ausprägungen zentral verantwortet und finanziert. Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens steht dafür ein, dass auf ihrem Territorium eine hauptberufliche Kirchenmusikerausbildung (A, B, Bachelor, Master) erhalten bleibt und weiter entwickelt wird. Aus- und Fortbildung stärkt den Gedanken der Beteiligungskirche und die fruchtbare Zusammenarbeit von haupt-, neben-, und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

### Berufsbilder

Hauptberufliche Kirchenmusiker tragen regionale, kirchenbezirkliche und landeskirchliche kirchenmusikalische Mitverantwortung. Ihr Dienst vollzieht sich zu mindestens 50% an einem kirchenmusikalischen Hauptort. Hier ist ihre gemeindliche und geistliche Heimat und das Zentrum des kirchenmusikalischen praktischen Dienstes. Ihre Arbeit strahlt vom Hauptort in die Region aus. Die Komm-Struktur ihres Dienstes am Hauptort ermöglicht und stützt die gelebte Geh-Struktur ihres Dienstes in der Region. Sie sind verantwortlich für die musikalische Qualität in Gottesdiensten, in öffentlichen Veranstaltungen und Konzerten. Ausnahmen sind Stellen mit überwiegend landeskirchlichen oder kirchenbezirklichen Aufgaben.

Nebenberufliche Kirchenmusiker sind, entsprechend ihrer Teilzeitanstellung, (nur) für kirchen-musikalische Dienste ihres klar umrissenen Dienstauftrages innerhalb einer Struktureinheit zuständig.

Haupt- und Nebenberufliche Kirchenmusiker, Honorarkräfte für Einzeldienste und Ehrenamtliche arbeiten untereinander vernetzt und abgestimmt an der kirchenmusikalischen Gesamtaufgabe der Ev-Luth. Landeskirche Sachsens.

### Erneuerung

Zeitgemäße Kirchenmusik lebt kreativ. Sie ist mit geschichtlichem Bewusstsein stilistisch vielfältig aufgestellt. Der Einsatz unterschiedlicher Musikstile aus Tradition und Gegenwart dient der Einbeziehung und Aktivierung unterschiedlicher Milieus und Musikkulturen. Im Zentrum des kirchenmusikalischen Dienstes steht die Partizipation der Gemeinde im liturgischen Geschehen und am sonstigen geistlichen Leben durch Musik. In dieser breit aufgespannten Prägung arbeitet sie mit an der Einheit der Kirche nach innen und außen.

### Verkündigung

Kirchenmusik wird nicht als Teilbereich kirchlichen Handelns, sondern als allen Äußerungsformen von Kirche (Verkündigung, Gottesdienst, Gemeinschaft, Dienst am Menschen, Mission) innenwohnende Lebensweise verstanden. So wie die europäische Kirchenmusik eine weltweite Wirkung entfaltet, wird in die musikalische Verkündigung die aus der Welt zurückwirkende Musik in den Gemeinden fruchtbar aufgenommen.